

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/013/2017/1**

**Kreisausschuss am 29.06.2017**

**Zu Punkt 7: Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018**

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Monheim am Rhein zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen, bei Anwendung des bisherigen Verteilerschlüssels, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung im Jahr 2018.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78€ werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18€ für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96€

Ein Betrag in Höhe von 214.900€ wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96€ wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wird auf die einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssel verwiesen.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2018.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**